



Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at

Eingangsstempel

SOLARANLAGE 2026

522/7781

Antrag auf Förderung, Solaranlage
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		Anschrift des zu fördernden Objektes:	
E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen:		Geschäftszahl Bauakt:	
Größe der Ap.Fläche:		Gesamtkosten:	
Genauere Bezeichnung des Empfängerkontos:		Bankverbindung / IBAN:	
Bei ausländischer Bankverbindung:			
BIC:		Genauere Bankbezeichnung:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 10.12.2025 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Förderrichtlinien Thermische Solaranlage und teilsolare Raumheizung

Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025 befristet von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert werden Wohnhäuser (ausgenommen Siedlungsbauten) in Raaba-Grambach mit Thermischen Solaranlagen von 1,00 m² bis max. 20,00 m² Gesamtfläche in **Höhe von € 70,00/m²**, zusätzlich ein **Sockelbetrag von € 300,00** für teilsolare Raumheizungen.

Ausgenommen von der Förderung ist die Warmwasserbereitung für Schwimmbäder.

Die Förderung bezieht sich auf private Wohnbauprojekte, nicht aber sonstige Unternehmen.

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2026 Rechnungen ab 01.01.2023, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.